



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/4625	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl

GD - GELSENDIENSTE - Frau Lubina-Hermann, Tel. 954-4217

Datum

19.06.2017

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Betriebsausschuss GELSENDIENSTE

12.07.2017

Betreff

**Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Meyer
- Stellenbesetzung Beschäftigte Wertstoffhof -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 17.05.2017 wurde unter TOP 10.2 folgende Anfrage gestellt:

„Die Anfrage steht im Zusammenhang mit unserem Antrag bezüglich der entlassenen Mitarbeiter von GELSENDIENSTE. Diese überwiegend schwerbehinderten Kollegen sind damals durch Leiharbeiter ersetzt worden. Daraus ergeben sich folgende Fragen zu dieser Stellenbesetzung:

1. Sind die Stellen heute vollständig besetzt?
2. Wie stellt sich die Situation dieser Mitarbeiter dar? Sind sie fest angestellt oder Leiharbeiter? Falls sie Leiharbeiter sind, seit wann arbeiten sie bei GELSENDIENSTE?
3. Gibt es in diesem Mitarbeiterkreis Beschäftigte mit einem Schwerbehinderten-Status? Wenn ja, wie viele?
4. Wie ist die tarifliche Eingruppierung dieser Mitarbeiter?“

Stellungnahme der Verwaltung:

GELSENDIENSTE hat zu keinem Zeitpunkt im Bereich der Wertstoffhöfe sog. Leiharbeiter eingesetzt.

Zu 1.

Es sind alle Stellen besetzt, die Anzahl der Beschäftigten ist insgesamt höher als zum Zeitpunkt der dolosen Handlungen.

Zu 2.

Alle Beschäftigten sind fest angestellt und waren zu keiner Zeit bei GELSENDIENSTE als sog. Leiharbeiter beschäftigt.

Zu 3.

Insgesamt haben sieben Beschäftigte auf den Wertstoffhöfen einen anerkannten Grad der Behinderung.

Zu 4.

Die tarifliche Eingruppierung ist unterschiedlich.

Beschäftigte, die aufgrund einer Leistungsveränderung in ihrem ursprünglichen Tätigkeitsfeld bei GELSENDIENSTE nicht mehr arbeiten können oder dürfen, behalten in der Regel ihre Entgeltgruppe auch bei einer Versetzung zum Wertstoffhof (Entgeltgruppe 3 bis 6, je nach vorheriger Tätigkeit).

Beschäftigte mit einem berufsspezifischem Abschluss, wie die Fachkräfte für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, die fast alle bei GELSENDIENSTE ausgebildet wurden, werden gemäß des TVöD in die entsprechende Entgeltgruppe (E 6) eingestuft.

Kassiererinnen und Kassierer erhalten eine Vergütung nach Entgeltgruppe 3 gemäß der seinerzeitigen Stellenausschreibung.

Dr. Schmitt